



An den Grossen Rat

13.5174.02

ED/P135174

Basel, 1. Juli 2015

Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2015

## **Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend verstärkte Präventionsarbeit in den Schulen**

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 12. Juni 2013 den nachstehenden Anzug Christian von Wartburg und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Jede Straftat im Gewaltbereich belastet den Kanton finanziell. Es besteht ein hoher Ermittlungsdruck, der personalintensiv und aufwändig ist. Es fallen zudem Kosten für das Gemeinwesen an, wenn die Opferhilfe und die SUVA Leistungen für das Opfer oder dessen Angehörige entrichten müssen. Bei einer Aufklärung der Tat kommen Kosten für Untersuchungshaft und Vollzug hinzu.

In den letzten Jahren wurde zwar die Gerichtspraxis bezüglich der Sanktionen bei Gewalttaten deutlich verschärft und dies wurde auch kommuniziert. Es ist jedoch unklar, ob die drohenden hohen Strafen bei Gewalttaten generalpräventive Wirkung zeigen oder nicht.

Die Idee dieses Anzugs liegt darin, dass gerade bei Jugendlichen möglicherweise ein spezifischer zusätzlicher Ansatz in der Präventionsarbeit gute Dienste leisten könnte. Der neue Ansatz läge dabei darin, mit den jungen Menschen (vor allem den jungen Männern) in der Schule nicht nur über das Leid der Opfer und die drohenden Strafen zu reden, sondern über all die Konsequenzen, die eine Gewalttat für einen Täter und seine Familie neben der Strafe haben kann. So denken wohl die wenigsten daran, dass Straftaten nicht nur den Staat teuer zu stehen kommen, sondern dass diese auch für sie und ihre Familien enorme finanzielle Folgen haben können. Welcher Jugendliche weiss schon, dass die SUVA bei einer Verurteilung auf den Täter Regress nehmen wird und von diesem die Behandlungskosten und auch Rentenleistungen zurückfordern wird. Welcher Jugendliche weiss schon, wie hoch Verfahrenskosten sein können, was seine Verteidigerin kosten würde, oder wie hoch eine Genugtuung für das Opfer und die Parteientschädigung für eine Opferanwältin ausfallen können.

10 Sekunden, länger dauern Gewaltdelikte selten, können nicht nur das Leben eines Opfers für immer verändern, sondern auch dasjenige der Täter und deren Familien. Nicht nur droht lange Untersuchungshaft, eine harte Strafe, sondern auch langfristiger finanzieller Ruin.

Bei Ausländern kommt hinzu, dass sie, selbst wenn sie hier geboren sind, nach Verbüßung der Strafe ausgewiesen werden und sie ihre Zukunft in der Schweiz verlieren, obwohl ihre Familie hier lebt. Nicht nur Einbürgerungen rücken in weite Ferne, jegliche Perspektive in der Schweiz, ja gar im ganzen Schengen Raum ist verloren.

Wir stehen deshalb als Gesellschaft in der Verantwortung, unsere Jugendlichen nicht nur vor Strafen zu warnen, sondern sie auch über diese gewichtigen Folgen gut und deutlich aufzuklären.

Der Anzugsteller bittet deshalb den Regierungsrat folgende Punkte zu klären und darüber zu berichten:

- a) Welche Art von Präventionsarbeit bezüglich Gewaltdelikte findet an den Schulen statt?
- b) Welchen Inhalt hat diese Präventionsarbeit?
- c) Über welche Folgen von Delikten wird informiert
- d) Braucht es eine Verstärkung der Präventionsarbeit bezüglich der weniger bekannten zivil- und aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen?

Christian von Wartburg, Tanja Soland, Sibel Arslan, Thomas Gander, Elias Schäfer, Otto Schmid, Danielle Kaufmann, Urs Müller-Walz, Michael Wüthrich, Kerstin Wenk“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Grundsätzliche Bemerkungen zur Prävention

Die beste Prävention ist der Erwerb von Lebenskompetenzen. Die Aufgabe von Lehr- und Fachpersonen und der Schule im Allgemeinen besteht nicht nur in der Vermittlung von Fachwissen, sondern auch darin, die Schülerinnen und Schüler zu einer selbständigen Lebensführung zu befähigen. Die Weltgesundheitsorganisation WHO definiert Lebenskompetenzen als diejenigen Fähigkeiten, „die einen angemessenen Umgang sowohl mit unseren Mitmenschen als auch mit Problemen und Stresssituationen im alltäglichen Leben ermöglichen“ bzw. „die persönlichen, sozialen, kognitiven und physischen Fertigkeiten, die es den Menschen ermöglichen, ihr Leben zu steuern und auszurichten und ihre Fähigkeit zu entwickeln, mit den Veränderungen in ihrer Umwelt zu leben und selbst Veränderungen zu bewirken“<sup>1</sup>. Die Förderung von Lebenskompetenz ist die Grundlage, Probleme und Meinungsverschiedenheiten zu besprechen und Konflikte konstruktiv und gewaltfrei zu lösen.

Für Lehr- und Fachpersonen ist dies Alltag und Teil ihrer täglichen Arbeit. In allen aktuellen und zurzeit noch gültigen Lehrplänen vom Kindergarten bis zu den Gymnasien gehört der Erwerb von Sozialkompetenz zu den Leitlinien. Mit diesem Begriff, der nach heutiger Terminologie Teil der Lebenskompetenz ist, werden genau die durch die WHO definierten Kriterien umschrieben.

Auch im Lehrplan 21 ist diese Haltung zentral. So steht zu den Bildungszielen: „Bildung befähigt zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung, die zu verantwortungsbewusster und selbstständiger Teilhabe und Mitwirkung im gesellschaftlichen Leben in sozialer, kultureller, beruflicher und politischer Hinsicht führt.“

Die überfachlichen Kompetenzen, die in jeden Fachbereich- und Modullehrplan einfließen, werden folgendermassen definiert:

„Der Erwerb der fachlichen Kompetenzen in den Fachbereichen und Modulen geht einher mit der Ausbildung überfachlicher Kompetenzen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben in allen Fachbereichen und Modulen sowie über die ganze Schulzeit hinweg personale, soziale und methodische Fähigkeiten, die für eine erfolgreiche Bewältigung unterschiedlicher Aufgaben in verschiedenen Lebensbereichen zentral sind. Sie lernen, über sich selbst nachzudenken, den Schulalltag und ihr Lernen zunehmend selbstständig zu bewältigen, an der eigenen Lernfähigkeit zu arbeiten, vorgegebene und eigene Ziele und Werte zu verfolgen und zu reflektieren. Sie erwerben soziale und kommunikative Fähigkeiten und lernen, mit anderen Kindern zusammenzuarbeiten, Konflikte

---

<sup>1</sup> WHO: World Health Organization (1994): "Life Skills". Praktische Lebenskunde – Rundschreiben.

zu lösen und mit Vielfalt umzugehen. Sie erwerben umfassende sprachliche Kompetenzen, lernen mit Informationen sachgerecht umzugehen und entwickeln Problemlösefähigkeiten.“

Auch wenn der Begriff Lebenskompetenz im Lehrplan 21 nicht explizit vorkommt, finden sich zahlreiche Querverweise dazu, vor allem wenn es um das Thema Gesundheit und Prävention geht. Eine gute Zusammenfassung unter dem Titel „Gesundheitsbildung und Prävention im Lehrplan 21“ hat die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz dazu erarbeitet, nachzulesen unter dem Link:

[www.fhnw.ch/ph/iwb/beratung/gesundheit/publikationen](http://www.fhnw.ch/ph/iwb/beratung/gesundheit/publikationen)

## **2. Weitergehende Präventionsangebote an den Schulen**

Die Präventionsarbeit an den Basler Schulen kann in drei Stufen unterteilt werden<sup>2</sup>. Die niedrigschwelligste Stufe stellt die universelle Prävention dar. Massnahmen dieser Stufe richten sich an die Gesamtheit der Kinder und Jugendlichen. Diese Angebote gibt es vor allem auf der Primarstufe. Von selektiver Prävention wird gesprochen, wenn eine Zielgruppe (Risikogruppe) spezifisch ausgesucht wird. Die indizierte Prävention richtet sich schliesslich an Kinder und Jugendliche, die bereits durch grenzverletzendes Verhalten aufgefallen sind.

## **3. Zusammenarbeit mit dem Team Prävention gegen Gewalt**

Die Zusammenarbeit mit dem Team Prävention gegen Gewalt (PgG) des Ressorts Besondere Prävention der Kantonspolizei ist von grosser Bedeutung. Gemeinsames Ziel ist es, präventiv Gewalt- und Straftaten zu verhindern und Hilfe zur Konfliktbewältigung zu leisten. Das Team PgG ist Ansprechstelle für Schulen in Krisensituationen. Mit Schulungen, Kriseninterventionen, Stopp-Gewalt- und Konflikttraining unterstützt das Team die Schulleitungen sowie Lehr- und Fachpersonen. Dank der intensiven Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Kantonspolizei werden die Angebote kontinuierlich ausgebaut und den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst. Nebst einem Polizisten mit einer Zusatzausbildung in Gewaltberatung gehören dem Team auch Fachleute aus den Disziplinen Psychologie, Sozialpädagogik und Pädagogik an.

## **4. Die Fragen im Einzelnen**

### **a) Welche Art von Präventionsarbeit bezüglich Gewaltdelikte findet an den Schulen statt?**

Wie eingangs erwähnt, steht stets die Stärkung der Lebenskompetenz im Vordergrund. Zusätzlich gibt es über die ganze obligatorische Schulzeit verschiedene Angebote und Unterstützungsmaßnahmen.

Auf der Primarstufe sind beispielsweise zwei Programme obligatorisch und werden von allen Kindern besucht. In der 3. Primarklasse ist dies der interaktive Parcours „Mein Körper gehört mir“ und in der 5. Primarklasse „Internet, Handy und Co.“.

Daneben nehmen Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen sich situationsentsprechend der Thematik an und nutzen die verschiedenen weiteren Angebote. An einigen Schulen gibt es Langzeit-Projekte wie „Peace-Force, Streitschlichteprogramm“, welches sich mit der Gewalt im Schulalltag befasst und in dem Schülerinnen und Schüler als Streitschlichter ausgebildet werden.

An den Mittelschulen findet keine systematische Präventionsarbeit bezüglich Gewaltdelikte statt, in konkreten Fällen werden der schulpsychologische Dienst oder das Team PgG der Kantonspolizei beigezogen.

Die Berufsfachschulen behandeln das Thema Gewalt im Rahmen des allgemein bildenden Unterrichts und an besonderen Veranstaltungen.

<sup>2</sup> Gordon, R. (1983), an operational classification of disease prevention. Public Health Reports 98, 107-109.

Für alle Schulen gilt, dass die Lehrpersonen und Schulleitungen wissen, wo sie sich in konkreten Fällen hinwenden können.

**b) Welchen Inhalt hat diese Präventionsarbeit?**

Beim Präventionsprogramm „Internet, Handy und Co“ informieren Fachleute der Kantonspolizei über Chancen und Risiken der neuen Medien und die Kinder und Jugendlichen werden fundiert über die Gefahren im Umgang mit den neuen Medien aufgeklärt. Es wird ihnen aufgezeigt, wie sie sich möglichst sicher im Internet bewegen können. Beim interaktiven Parcours „Mein Körper gehört mir“, lernen die Schülerinnen und Schüler spielerisch, dass sie selber darüber bestimmen dürfen, wer ihnen in welcher Art wie nahe kommt und das Recht haben, „Nein“ zu sagen.

Angebote zur selektiven Prävention umfassen primär Klasseninterventionen, die bedarfsorientiert als Dienstleistung abgerufen werden können. Im Bereich der indizierten Prävention werden Gruppentrainings für Kinder und Jugendliche angeboten, die bereits durch grenzverletzendes Verhalten aufgefallen sind. Diese werden durch die Lehrpersonen vermittelt, finden in der Regel aber ausserhalb des Schulstandortes statt.

Die Interventionen der Polizei an den Mittelschulen werden an die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Klassen angepasst.

An den Berufsfachschulen erörtern die Lernenden Möglichkeiten, wie kritische Lebenssituationen ohne Gewaltanwendung bewältigt werden können. Dabei werden die eigenen Erfahrungen der Lernenden reflektiert.

Schulleitungen und Lehrpersonen kennen die Ansprechstellen und können sich gezielt und direkt Hilfe holen.

**c) Über welche Folgen von Delikten wird informiert**

Ab der 5. Primarklasse wird in den Präventionsangeboten auf die Folgen von Delikten hingewiesen. Die Kinder und Jugendlichen werden sowohl hinsichtlich der strafrechtlichen als auch der persönlichen Konsequenzen von Gewalt altersadäquat sensibilisiert. Bei der universellen Prävention beispielsweise sind alternative Handlungsoptionen in Konfliktsituationen, Empathie und Konsequenzen ein grosses Thema. Die selektive Prävention setzt sich umfassend mit einzelnen Themen – wie etwa den neuen Medien – auseinander. Die indizierte Prävention legt noch grösseren Wert auf die Täterperspektive und klärt in konfrontativer Weise über die strafrechtlichen, wie auch persönlichen Konsequenzen auf.

**d) Braucht es eine Verstärkung der Präventionsarbeit bezüglich der weniger bekannten civil- und aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen?**

Nein. In den bestehenden Angeboten der Volksschule und der Abteilung Besondere Prävention der Kantonspolizei zur Gewaltprävention wird der Aspekt der strafrechtlichen und persönlichen Konsequenzen von Gewalt altersadäquat und ausreichend thematisiert.

## 5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend verstärkte Präventionsarbeit in den Schulen als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin